

hielt, während er deren Silberwerth in die Landrentei abführte. Die Wahl des Bürgermeisters wurde nach einer alten Gewohnheit durch die sechs jüngsten Stadträthe vollzogen. An die Wahl schloß sich in früheren Zeiten die Bewirthung des Oberburggrafen und seiner Begleitung, wie der Rathsherren mit Confect (Morsellen) und Rheinwein an; in der letzten Zeit unterblieb sie zum Theil, um die Rathscämmerei zu schonen.

Dem Rathscollegium gebührte das Recht der Verwaltung und Rechtsprechung im eigentlichen Stadtgebiet, in den Stadtfreiheiten und in den städtischen Dörfern und Landgütern. Unterworfen waren der Jurisdiction des Raths alle diejenigen Bewohner, die weder eximirt noch privilegiert waren. Doch war ein Theil der Jurisdiction besonderen dem Rath untergeordneten Gerichten übertragen. Nach dem Pr. L.-R. von 1721 I. 9. § 18 gehörten vor die Räthe: 1. Zunft- und Gewerksachen, 2. Schicht- und Theilungssachen, 3. Curatel- und Tutelsachen, 4. Honorarforderungen des Vormundes für Verwaltung des Vermögens minderjähriger Kinder, 5. Streitigkeiten, welche Gebäude und deren Dienstbarkeiten betreffen, 6. Injuriensachen, in denen auf Widerruf, Geld- oder Gefängnißstrafe zu erkennen ist, 7. Markt- und Handelspolizeisachen; in nicht sehr wichtigen Fällen entschied darüber der Wetherr, 8. Miethsachen, 9. Besitzklagen, 10. die Strafe der Bigamie, ferner des Ehebruchs und anderer Verbrechen, wenn deren Verhängung nach erfolgter Ehetrennung dem Rath anheimgestellt oder aufgetragen wird; sodann Gewaltthätigkeiten unter Eheleuten und die Strafe des Stuprums, 11. Arreste auf den Aschhöfen und Klapperwiesen¹⁾ und Boll-

den nicht ganz glaubhaften Angaben der Preussischen Kriegs- und Domainencammer zahlte Altstadt 1 Doublon und 1 Bancothaler, Kneiphof und Löbenicht je 1 Doublon. Das Aufgeld von diesem Speciesgeld betrug für jeden Doublon 1 Thlr. 8 ggr. und für jeden Bancothaler 6 ggr. 6 gr., an die Rentei wurden abgeführt von jedem Doublon 4 Thlr. und von jedem Bancothaler 1 Thlr.

1) Ueber die Aschhöfe siehe das Nähere unten. Klapperwiesen oder Holzbraken. Klapperwiese bedeutet nicht Klappholzwiese, sondern Klepperwiese (von Klepper, einer Bezeichnung für schlechte Pferde).